



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1979

Berlin, den 23. August 1979

Teil I Nr. 27

Tag	Inhalt	Seite
23. 8. 79	Bekanntmachung	247
22. 8. 79	Anordnung zur Stimulierung der Überbietung der staatlichen Aufgaben für die Ausarbeitung des einheitlichen Planvorschlages zum Volkswirtschaftsplan 1980.....	247

Bekanntmachung vom 23. August 1979

Hiermit wird bekanntgemacht, daß die Anordnung vom 15. Juli 1977 zu den Regelungen für die Arbeit mit dem Gegenplan bei der Ausarbeitung der Jahresvolkswirtschaftspläne (GBl. I Nr. 23 S. 293) aufgehoben wurde.

Berlin, den 23. August 1979

**Der Leiter
des Sekretariats des Ministerrates**

Dr. Kleinert
Staatssekretär

Anordnung zur Stimulierung der Überbietung der staatlichen Aufgaben für die Ausarbeitung des einheitlichen Planvorschlages zum Volkswirtschaftsplan 1980

vom 22. August 1979

Auf der Grundlage der gemeinsamen Direktive des Politbüros des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1980 und der eingehenden Beratung seiner Ziele und Aufgaben mit den Werktätigen wird zur Stimulierung der Überbietung der staatlichen Aufgaben folgendes angeordnet:

§ 1

Diese Anordnung gilt für die volkseigenen Kombinate und Betriebe der Industrie, des Bauwesens, der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Verkehrswesens, des Post- und Fernmeldewesens, des Produktionsmittelhandels, des Han-

deltransports, die volkseigenen Dienstleistungsbetriebe der örtlichen Versorgungswirtschaft, die volkseigenen Betriebe mit industrieller Produktion in den anderen Bereichen der Volkswirtschaft und die Produktionsbetriebe des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR sowie die Molkereigenossenschaften.

§ 2

(1) Bei der Planausarbeitung 1980 sind die qualitativen Faktoren des Wachstums in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, um durch effektives Wirtschaften und Mobilisierung weiterer Reserven eine Vergrößerung des Nationaleinkommens zu erreichen. Für die Kombinate und Betriebe bilden die von den Zielstellungen des Fünfjahrplanes 1976 bis 1980 abgeleiteten staatlichen Aufgaben zur Ausarbeitung des einheitlichen Planvorschlages zum Volkswirtschaftsplan 1980 die Grundlage für die Überbietung. Die von den Werktätigen übernommenen Verpflichtungen zur Überbietung der staatlichen Aufgaben sind in die einheitlichen Planvorschläge aufzunehmen und zu bilanzieren.

(2) Wichtige Kennziffern der Überbietung der staatlichen Aufgaben sind mit dem einheitlichen Planvorschlag gemäß Anlage einzureichen.